

Allgemeine Geschäftsbedingungen



Pflege-Personal-Fuchs

Preis- Leistung und ein Wertmaßstab
sind unser Erfolg !



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Stand Jänner 2018

Allgemeines

Diese nachstehenden allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln die Rechte und Pflichten aus den Verträgen von **Pflege Personal Fuchs** mit allen ihren Vertragspartnern im Zusammenhang mit der Vermittlung von Personenbetreuern zur Durchführung einer 24 Stunden Betreuung und der mit dieser Vermittlung in Zusammenhang stehenden ausdrücklich in Verträgen geregelten sonstigen Tätigkeiten. Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Dienstleistungen die von **Pflege Personal Fuchs** erbracht werden. Für die Gültigkeit dieser AGB macht es keinen Unterschied ob eine bestimmte Leistung erbracht wird oder nicht.

Vereinbarungsinhalte

Pflege Personal Fuchs vermittelt selbstständige Personenbetreuer mit Gewerbeschein nach § 159 GewO. Der Personenbetreuer ist weder Arbeitnehmer noch freier Mitarbeiter von **Pflege Personal Fuchs**. Der Auftraggeber nimmt zur Kenntnis und ist damit einverstanden, dass die Leistung der Personenbetreuung von einer oder mehreren verschiedenen Personenbetreuer erbracht werden können. Der Auftraggeber erklärt sich ausdrücklich damit einverstanden, keinen Anspruch auf einen bestimmten Personenbetreuer zu haben. **Pflege Personal Fuchs** übernimmt keine Haftung für eine erfolgreiche Vermittlung eines Personenbetreuers. Dies umfasst sämtliche Fälle, in welchen die Vermittlung eines Personenbetreuers nicht erfolgen kann. Insbesondere wird keine Haftung für Schäden aller Art übernommen wenn kein Personenbetreuer zur Vermittlung zur Verfügung steht. Es wird insbesondere keine Haftung für eine erfolgreiche Vermittlung innerhalb bestimmter Fristen übernommen. Die von **Pflege Personal Fuchs** vermittelte Pflegeperson muss für die Dauer der jeweiligen Arbeitsperiode in die Hausgemeinschaft der zu betreuenden Person aufgenommen werden. Bei Ausfall einer Betreuungsperson wird ehestmöglich eine Ersatzbetreuung vermittelt.

Unangemeldete Qualitätskontrollen

Um die von **Pflege Personal Fuchs** angestrebte Betreuungsqualität der vermittelten selbstständigen Betreuungskräfte effektiv erheben zu können, führt **Pflege Personal Fuchs** spontane Besuche durch. Diese Besuche werden kurz vorher oder gar nicht angekündigt, um ein möglichst unverfälschtes Bild der tatsächlich ausgeübten Betreuung zu erhalten. **Pflege Personal Fuchs** ist bei der Wahl und Nutzung der Methoden zur Qualitätskontrollen frei und insbesondere auch nicht verpflichtet ein bestimmtes Besuchsmuster einzuhalten. Die Entscheidung über die Art und Weise, sowie die Frequenz der Durchführung der Qualitätskontrolle wird dabei von **Pflege Personal Fuchs** für jeden Einzelfall individuell festgelegt und gegebenenfalls an Veränderungen in der Betreuungssituation angepasst.

Rechnungslegung

Sofern die Vertragspartner über entsprechende elektronische Hilfsmittel (Emailzugang) verfügen, versendet **Pflege Personal Fuchs** Rechnungen über geleistete Dienste auf elektronischem Wege per Email, als PDF Anhang. Unabhängig vom Versand der entsprechenden Rechnungen werden die Zahlungen der Vertragspartner von **Pflege Personal Fuchs** zu den in den einzelnen Vereinbarungen angegebenen Terminen fällig. Das gesamte Honorar ist jeweils am 1. Werktag eines jeden Monats fällig. Zu diesem Datum müssen die Beiträge bereits auf dem Konto von **Pflege Personal Fuchs** eingegangen sein. Das Risiko der rechtzeitigen Überweisung trägt der Vertragspartner.

Zahlungsverzug

Bei Zahlungsverzug werden Verzugszinsen in Höhe von 4 % p.A. veranschlagt. Überweisungen zum Tag der Fälligkeit gelten als rechtzeitig. Die von **Pflege Personal Fuchs** vermittelte Personenbetreuer ist dazu berechtigt, die Pflgetätigkeiten zu beenden, wenn das gesamte Honorar innerhalb von 5 Tagen nach Fälligkeit nicht am Konto von **Pflege Personal Fuchs** eingelangt ist.

Index- und Entgeltpassung

Hinsichtlich des Entgeltes gilt die jeweils vereinbarte Preisliste als vereinbart. Es wird ausdrücklich Wertbeständigkeit des Entgeltes vereinbart. Als Maß zur jährlichen Anpassung und Berechnung der Wertbeständigkeit dient der von der Statistik Austria monatlich verlaubliche VPI 2010 bzw. Der von Amts wegen an seiner Stelle tretende Index. Als Bezugsgröße für Anpassungen gemäß diesem Vertrag dient die



für den Monat des Vertragsabschlusses errechnete Indexzahl. Alle Veränderungen sind auf eine gerundete Dezimalstelle zu berechnen.

Schriftlichkeit und Nebenabrede

Pflege Personal Fuchs besteht für alle Formen der Vereinbarungen auf der Schriftlichkeit. Insbesondere schließt **Pflege Personal Fuchs** keine mündlichen Nebenabreden zu Vereinbarungen in welcher Form auch immer ab. Von **Pflege Personal Fuchs** beauftragte Personen sind nicht ermächtigt, rechtsverbindliche Zusagen in mündlicher oder schriftlicher Form zu bestehenden oder beabsichtigten Vereinbarungen zu machen. Ein allenfalls vereinbartes Abgehen vom Schriffterfordernis erfordert ebenfalls die Schriftlichkeit, um gültig im Sinne dieser AGB zu sein.

Sonstiges

Sollte der gesetzliche Sozialversicherungsbeitrag sich verändern, wird dieser automatisch den bestehenden Vertrag angepasst.

Lebt eine zweite Person im Haushalt, für die nur die Haushaltsführung gemacht werden soll, aber keine Betreuung/Pflege notwendig ist, werden hierfür 5 Euro pro Tag für die Personenbetreuer zusätzlich in Rechnung gestellt. Bei zusätzlicher notwendiger Betreuung und Pflege erhöht sich der Betrag für die zweite im Haushalt lebende Person auf 10 Euro pro Tag für die Personenbetreuer

Konventionalstrafe / Abwerbung

Sollte der Auftraggeber (oder seine Angehörigen) eine von **Pflege Personal Fuchs** vermittelte BetreuerIn ohne die Einbindung von **Pflege Personal Fuchs** weiter beschäftigen, so gilt als vereinbart, das im Nachhinein eine Vermittlungsprovision in der Höhe von € 2.000,- (exkl.Ust.) zur Verrechnung gelangt.

Salvatorische Klausel

Sollten Teile dieser AGB gegen geltende Rechtsvorschriften verstoßen, so bleibt die Gültigkeit der übrigen Teile dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen davon unberührt. Dieser Vertrag unterliegt ausschließlich österreichischem Sachrecht. Für allfällige Streitigkeiten aus diesem Vertrag vereinbaren die Vertragsparteien die Zuständigkeit des sachlichen Gerichts am Firmensitz von **Pflege Personal Fuchs**.